

Brixlegg, im November 2014

Information zur Umsetzung der LMIV

Sehr geehrte Geschäftspartner,

im Folgenden haben wir für Sie eine Information zum Thema Lebensmittelinformationsverordnung zusammengestellt.

Ab 13.12.2014 dürfen nur mehr Produkte hergestellt werden, die der Lebensmittelinformationsverordnung EU 1169/2011 (LMIV) entsprechen. Im Zuge der Umsetzung der LMIV wurden die Etiketten unserer Produkte neu gestaltet und die Artikelstammdaten unserer Produkte werden auf der Plattform GS1 Sync veröffentlicht.

Produktetikettierung

Bei der Herstellung neuer Produkte verwenden wir ab dem 13.12.2014 nur mehr Etiketten, die der LMIV entsprechen (Schriftgröße, Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung, Nährwerttabelle, ...).

Produkte, die wir bis zum 13.12.2014 herstellen, werden zum Teil noch mit alten Etiketten, die der LMIV nicht vollständig entsprechen, versehen. Diese Produkte dürfen auch nach dem 13.12.2014 ausgeliefert werden und zwar bis zum Ende des MHD. Wird ein Produkt z.B. am 12.12.2014 mit noch alten Etiketten hergestellt und hat ein MHD von 12 Monaten, bzw. 24 Monaten, so darf es bis zum 12.12.2015, bzw. 12.12.2016 an die Konsumenten verkauft werden.

Artikelstammdaten

Zu unseren Produkten werden in Zukunft auf der Plattform GS1 Sync Artikelstammdaten veröffentlicht. Die Artikelstammdaten beinhalten die gleichen Informationen die man auf den Produktetiketten findet und darüber hinaus auch noch die relevanten logistischen Daten. Diese Artikelstammdaten stehen unseren Kunden seit Mitte Oktober 2014 auf der Plattform GS1 Sync zur Verfügung.

Für Fragen dazu stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Gruber
Geschäftsführer